

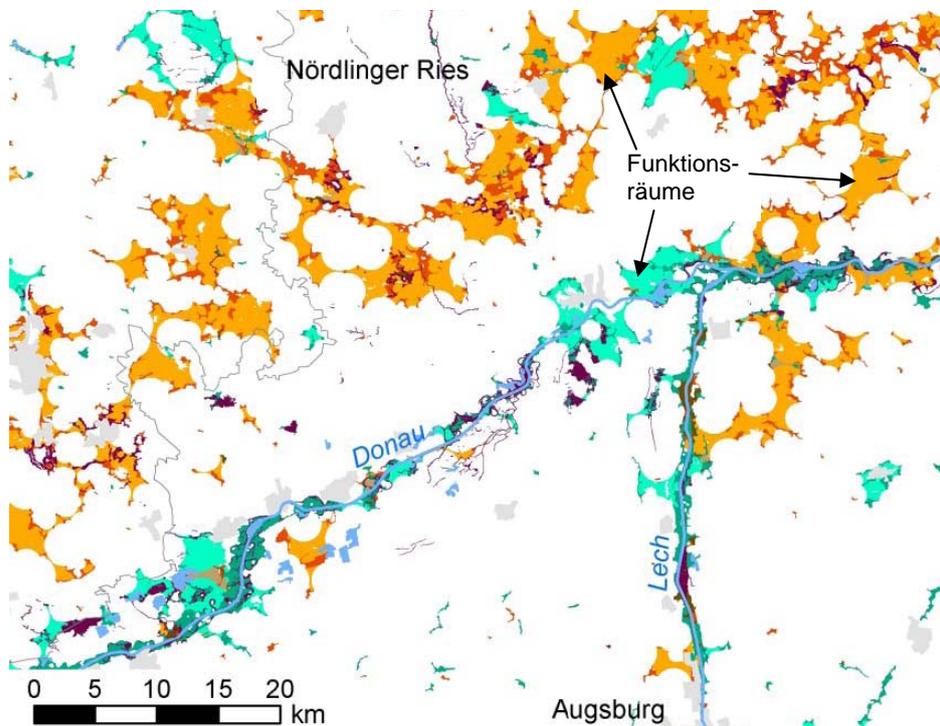
Verbände-Vorhaben „Überwindung von Barrieren“¹

(Hänel, K., Reck, H., Stand Oktober 2007)

Lebensraumnetzwerke, Zerschneidung und Raumordnung

Kurzinformation

Die folgende Karte ist wichtige Grundlage sowohl für die Umweltprüfung als auch für großräumige Planungen. Sie ersetzt bzw. ergänzt die Initiativkarte „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ (siehe Anhang) und zeigt bundesweit kohärent die Lage von Kernlebensräumen und von Flächen mit besonderer Eignung für den Biotopverbund. Die Karte wird derzeit im F+E-Vorhaben „Prioritätensetzung zur Vernetzung von Lebensraumkorridoren, FKZ 3507 82 090“ weiter präzisiert. Sie wurde im Rahmen von F+E-Vorhaben beim BfN (FG I 2.1 „Biotopschutz und Biotopmanagement“ sowie FG II 3.2 „Eingriffsregelung; Verkehrswegeplanung“) entwickelt und kann in hoher Auflösung auf Anfrage beim FG II 3.2 des Bundesamts für Naturschutz, AS Leipzig bezogen werden (Quellen zur Entstehung und Interpretation: Hänel 2007, Fuchs & al. 2007, Reck et al. 2008).

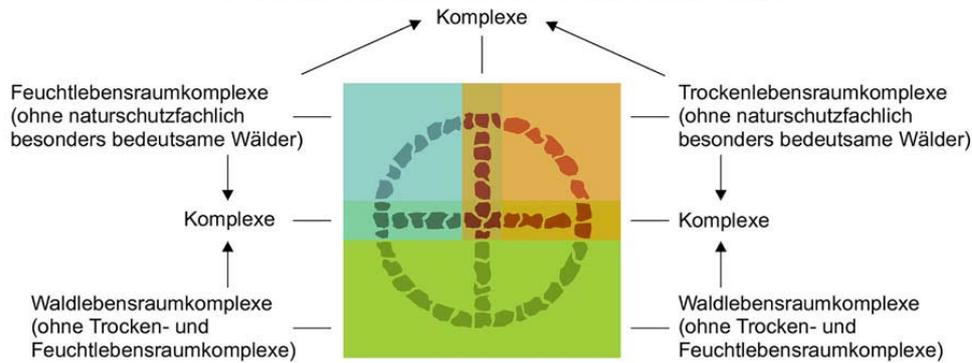


Bezug

Kartenausschnitt aus
Fuchs et al.
2007

¹ „= „Bewältigung räumlich-funktionaler Beeinträchtigungen durch Ableitung von dauerhaften, effizienten Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation“, Projekt des Deutschen Jagdschutz-Verbandes, e. V., Johannes-Henry-Str. 26, 53113 Bonn; gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kombinationsschema der Funktionsräume*



Dunkle Farbtöne: Funktionsräume auf Basis der Distanzklasse bis 250 Meter
Helle Farbtöne: Funktionsräume auf Basis der Distanzklasse bis 1.500 Meter

*Wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Raumordnung sind die so genannten „Funktionsräume“; dies sind die Lebensräume von schutzbedürftigen Arten und die günstigsten Räume für den Biotop- und Populationsverbund bzw. für den Individuenaustausch sowie für Tierwanderungen (Verbindungsräume). Die dargestellten Funktionsräume für Entfernungsstufen bis 1500 m enthalten diejenigen der bundesweit kartierten wertvollen Biotope (kartografisch lokalisiert in den Funktionsräumen der Entfernungsstufen bis 250 m), die so günstig zu einander gelegen sind, dass ein Individuenaustausch zwischen ihnen noch für viele Arten möglich oder wieder herstellbar ist. Vorbehaltlich der Überwindung ggf. vorkommender starker linearer Barrieren können durch Erhaltung der Biotope, durch Verbundmaßnahmen und durch die Erhaltung der Funktion der Verbindungsräume (Durchlässigkeit) überlebensfähige Metapopulationen gesichert werden und die Anpassungsfähigkeit von Lebensgemeinschaften gegenüber Umweltschwankungen bleibt erhalten oder kann wieder hergestellt werden. Mancherorts ist großräumig nur noch die Sicherung einzelner Verbundachsen möglich, andernorts sind mehrere Alternativen verblieben (Funktionsräume = Biotope + Verbindungsräume, die für das Netzwerk essentielle Flächen mit räumlich-funktionalen Wechselbeziehungen symbolisieren).

Räume abgestufter Verbundqualität

(Zusammenfassende Darstellung für Trocken-, Feucht- und Waldlebensräume - hinterlegt)

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- sehr gering

Sonstige Signaturen

- Datenlücken selektive Biotopkartierung
- Gewässer
- Siedlungsflächen
- Straßen > 1000 DTV
- Landesgrenze

Impressum

Zusammenfassende Darstellung der Lebensraumnetzwerke und ihrer Zerschneidung

Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

„Möglichkeiten und Grenzen zur qualitativen Bewertung, Steuerung und Kompensation von Flächeninanspruchnahmen“ (FKZ 805 82 025)

Bearbeitung:

- Universität Kiel, Ökologiezentrum, Fachabteilung Landschaftsökologie
- Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsökologie

„Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds“ (FKZ 804 850 05)

Bearbeitung:

- PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
- Universität Kiel, Ökologiezentrum, Fachabteilung Landschaftsökologie
- Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsökologie
- Universität Hannover, Institut für Umweltplanung

Auftraggeber:

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn



Datengrundlagen

Funktionsräume: erarbeitet im Rahmen des F+E-Vorhabens "Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds" auf Grundlage der selektiven Biotopkartierungen der Länder sowie des CORINE Landcover 2000 (UMWELTBUNDESAMT, DLR-DFD 2004)

Straßen > 1000 DTV: zusammengeführt im Rahmen des F+E-Vorhabens "Möglichkeiten und Grenzen der UZVR zur qualitativen Bewertung, Steuerung und Kompensation von Flächeninanspruchnahmen" auf Grundlage der im vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen Gutachten "LIKI-Indikator Landschaftszerschneidung - Ermittlung der Unzerschnittenen Verkehrsarmen Räume und der effektiven Maschenweite" (ESSWEIN, H. & SCHWARZ-VON RAUMER, H.-G. 2005) aufbereiteten Verkehrsmengendaten der Länder, Stand 2000 sowie der analogen Verkehrsmengenkarte Schleswig-Holsteins, Stand 2000

Gewässer, Siedlungsflächen, Landesgrenze:

Digitales Landschaftsmodell 250, LANIS-Bund,
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2003,
© BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE

Legende



Karte1: Bundesweite Lebensraumnetzwerke (Stand September 2007, Bezug s. o.)



Lebensraumnetzwerke und Raumordnung²

Die Raumordnung soll zur Sicherung der Biologischen Vielfalt beitragen, und Raumordnungspläne müssen zukünftig einer „Strategischen Umweltprüfung“ unter Beteiligung der Verbände unterzogen werden. Ob räumlich funktionale Belange zur Sicherung der Biodiversität ausreichend berücksichtigt wurden, lässt sich maßgeblich aus der Behandlung notwendigen Biotopverbundes ableiten. Prüffrage ist, inwieweit Biotopverbundflächen dargestellt und als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete berücksichtigt wurden. Als Vergleich eignen sich qualifizierte landesweite Biotopverbundplanungen sowie Karte 1 mit der bundesweiten Darstellung geeigneter Flächen für Lebensraumnetzwerke, Initiativkarten wie der Bundeswildwegeplan oder der Wildkatzenwegeplan und aktualisierte Überlagerungen dieser Informationen.

Die in Karte 1 dargestellten Raumkulissen (bzw. deren aktuelle Fortschreibung) sollen nach einer Überlagerung mit den bereits im Rahmen von landesspezifischen Biotopverbundplänen ausgearbeiteten Kulissen als ‚Vorrangflächen-Verbundsysteme‘ helfen, den Bedarf der überregionalen Freiraumsicherung hinsichtlich des Biotopverbundes zu definieren und zu lokalisieren. Alle überregional bedeutsamen Funktionsräume der niedrigen Entfernungsstufen sollten in Raumordnungsplänen unabhängig von ihrem Schutzstatus grundsätzlich als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen werden. Sie kennzeichnen enge funktionale Beziehungen (‚Kernräume‘) und zu bevorzugende Entwicklungsgebiete des Naturschutzes. Doch damit wären nur diese ‚Kernräume‘ des Verbundes raumordnerisch gesichert. Um „Ökologische Verbundsysteme in der räumlichen Planung“ (MKRO 1992) tatsächlich zu etablieren, ist auch die wirksame Sicherung der Funktions- bzw. Verbindungsräume der höheren Entfernungsstufen erforderlich. Diese müssen mindestens als Vorbehaltsgebiete oder als Vorranggebiete für den ‚allgemeinen‘ Freiraumschutz ausgewiesen werden, mit dem Ziel der Sicherung der Verbundfunktion (nicht der gesamten dargestellten Fläche!). Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung ist davon nicht betroffen oder allenfalls angebotsorientiert und kleinflächig im Rahmen freiwilliger Projekte zur Neuschaffung von Trittsteinbiotopen. Grundsätzlich wäre die Ausweisung der Gesamtkulissen der Netzwerke als Vorranggebiete für Natur und Landschaft wünschenswert (s. LANA 1995), dies ist aber nach der gegenwärtigen Planungspraxis unrealistisch, denn ‚Vorrang‘ wird heute überwiegend so ausgelegt, dass in den entsprechenden Gebieten alle anderen Nutzungen ausgeschlossen sind. Dies sollte zugunsten eines Miteinanders von Landnutzung und

² unter Verwendung von Texten aus Hänel 2007

Naturschutz überwunden werden, zumal auch die Definition des § 7 Abs. 4 ROG nicht grundsätzlich den Ausschluss anderer Nutzungen impliziert (vgl. auch MKRO 1996).

Gegenwärtig werden Biotopverbundplanungen nur zögerlich in die Raumordnungspläne übernommen (vgl. Jeßberger 2005). Insbesondere wird von der Kategorie der Vorranggebiete in Raumordnungsplänen nur sehr beschränkt Gebrauch gemacht, und es bleibt aufgrund von „Präziserungsangst“ (Losch & Baier 2006) oft bei einer Übernahme der rechtlich bereits gesicherten Schutzgebiete. Mit diesem Vorgehen kann die Raumordnung ihrer Leitvorstellung einer „nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt“ (§ 1 Abs. 1 ROG), nicht gerecht werden. In einem zunehmend suburbanisierten Mitteleuropa ist es an der Zeit, insbesondere die multifunktionalen Freiräume und deren Zusammenhänge konsequenter und wirksamer zu schützen. Das Instrument dazu kann nur die Raumordnung sein. Sie sollte davon abkommen, negative Landschaftsveränderungen lediglich als Ergebnis der Raumbewertung bei Planfortschreibungen zu registrieren (s. Baier 2006), und stattdessen versuchen, die Zukunft im Sinne ihrer Leitvorstellung aktiv zu gestalten, indem sie die Ziele der Biodiversitätssicherung stärker implementiert und damit auch den Erhalt und die Entwicklung naturgeprägter, erlebnisreicher Landschaftsräume für den Menschen unterstützt.

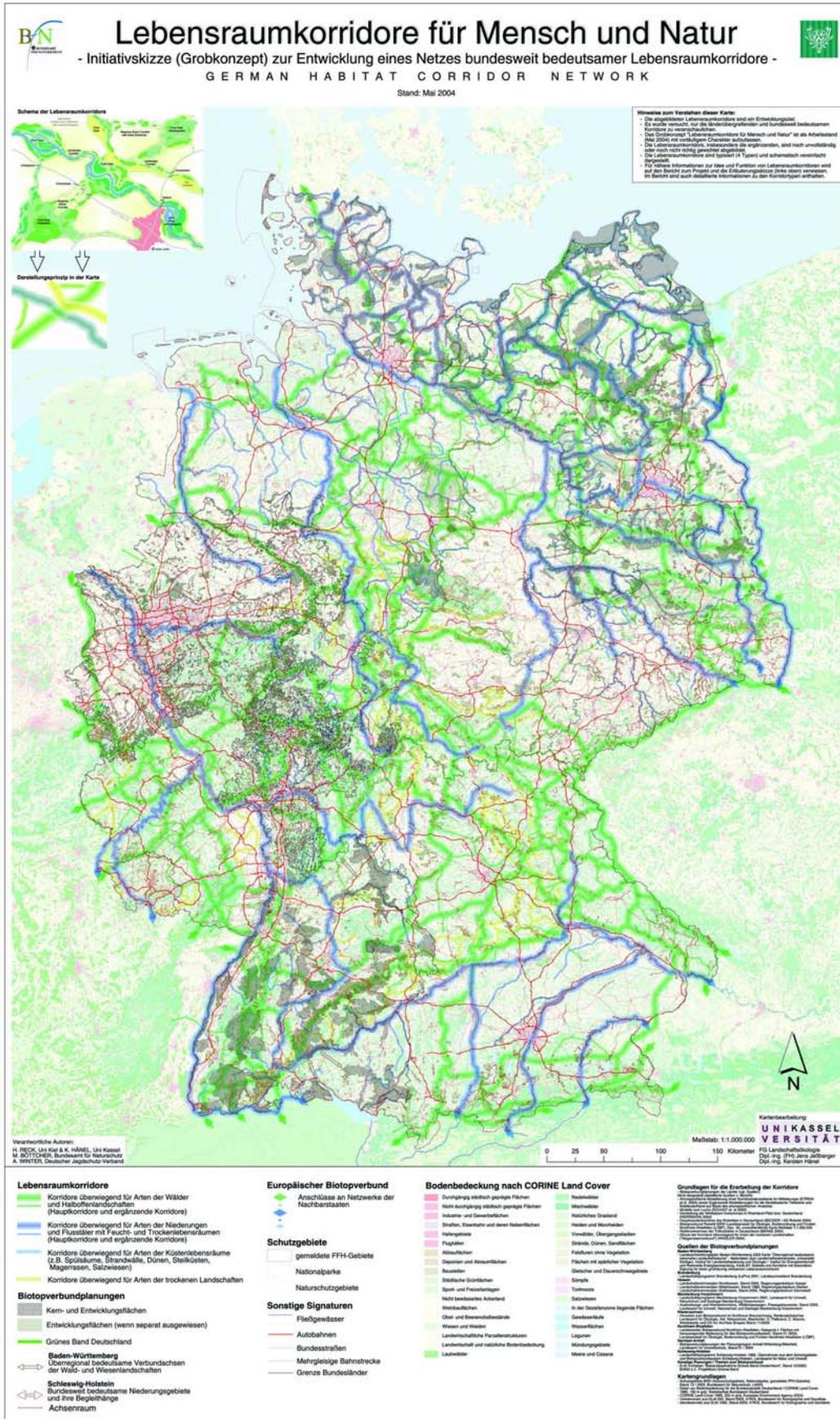
Literatur

Die im Text angegebenen Quellen sind im separaten Anhangsdokument „Quellenverzeichnis“ aufgeführt.

Ausblick

Quellen

Anhang; Karte 2: DJV - Initiativskizze



DJV-
Initiative

